

### **Beantwortung der Anfrage**

der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung (Nr. 145-ANF der Beilagen) durch Landesrat Mayr und Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA betreffend Wohnobjekte für Asylwerber und Asylsuchende

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend die Wohnobjekte für Asylwerber und Asylsuchende vom 16. März 2016 erlauben sich Landesrat Mayr und Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA, Folgendes zu berichten:

#### **Landesrat Mayr:**

Seitens der Salzburger Landesregierung besteht das Vorhaben, eine Förderung für die Errichtung von Wohnheimen für Menschen mit vorübergehendem Wohnbedarf, zum Beispiel für Obdachlose zu schaffen. Es handelt sich dabei um sogenannte „Wohnheime für Wohnen auf Zeit“. Die entsprechenden Normen sollen in der Fördersparte „Förderung der Errichtung von Wohnheimen“ im Regelwerk der Salzburger Wohnbauförderung eingebunden werden. Die diesbezügliche Novellierung ist noch nicht erfolgt. Der im Rahmen der Begutachtung vorliegende Entwurf zur Novelle, kann nach Einlangen aller Stellungnahmen noch Änderungen erfahren. Förderungsansuchen für konkrete Projekte liegen mangels gesetzlicher Grundlagen noch nicht vor.

**Zu Frage 1:** Wurden bereits Wohnungen aus Mitteln der Wohnbauförderung errichtet, die Asylberechtigten zur Verfügung stehen bzw. stehen sollen?

Hinsichtlich der geplanten Novelle zur Förderung der Errichtung von Wohnheimen für „Wohnen auf Zeit“ für Menschen mit kurzfristigem Wohnbedarf, wird auf oben angeführte Ausführungen verwiesen. Entsprechende „Wohnungen“/Heime wurden daher noch nicht errichtet.

**Zu Frage 1.1.:** Wenn ja, um wie viele handelt es sich?

Es wird auf die eingangs gemachten Erläuterungen verwiesen.

**Zu Frage 1.1.1.:** Wo wurden diese errichtet (um eine Darstellung nach Gemeinden wird er-sucht)?

Siehe Beantwortung der Frage Nr. 1.1.

**Zu Frage 1.1.2.:** Welche Institutionen haben die Wohnungen errichtet?

Siehe Beantwortung der Frage Nr. 1.1.

**Zu Frage 1.1.3.:** In welcher Höhe wurden Förderungen gewährt (um eine Aufgliederung nach Fördernehmer wird gebeten)?

Siehe Beantwortung der Frage Nr. 1.1.

**Zu Frage 1.2.:** Wenn nein, wann soll mit der Errichtung begonnen werden?

Hierüber kann erst Auskunft erteilt werden, wenn entsprechende Ansuchen vorliegen. Aktuell sind in der zuständigen Abteilung keine Ansuchen eingelangt.

**Zu Frage 1.2.1.:** Wie viele sollen in den nächsten drei Jahren errichtet werden (um eine Darstellung nach Jahren wird ersucht)?

Siehe Beantwortung der Frage Nr. 1.2.

**Zu Frage 1.2.2.:** Wo sollen diese gebaut werden (um eine Aufgliederung nach Gemeinden wird ersucht)?

Siehe Beantwortung der Frage Nr. 1.2.

**Zu Frage 1.2.3.:** Wie viel ist in den nächsten drei Jahren an Förderungen für den Bau solcher Wohnungen reserviert (um eine Aufgliederung nach Jahren wird gebeten)?

Es wird auf die eingangs gemachten Erläuterungen verwiesen. Für die gesamte Fördersparte „Förderung der Errichtung von Wohnheimen“ sind € 9.090.000,-- vorgesehen. Die Finanzierung der Förderung von Wohnheimen für Wohnen auf Zeit wird keine zusätzlichen Mittel erforderlich machen. Ein eigener Ansatz innerhalb der Fördersparte „Förderung der Errichtung von Wohnheimen“ besteht nicht.

**Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA:**

**Zu Frage 2:** Wie viele Wohnungen für Asylsuchende wurden innerhalb des vergangenen halben Jahres neu errichtet und wie viele befinden sich derzeit noch im Bau (um eine Darstellung nach Bezirk und Status des Baues wird ersucht)?

Innerhalb des vergangenen halben Jahres wurden keine Wohnungen für Asylsuchende errichtet.

Bei den in der Einleitung zur gegenständlichen Anfrage erwähnten „bereits errichteten oder gerade im Bau befindlichen Holzhäuser“ handelt es sich um die sogenannten „Mobilen Dörfer“ (temporäre Flüchtlingsunterkünfte nach dem Flüchtlingsunterkünftegesetz) des Roten Kreuzes. Die ersten Quartiere dieser Art wurden mit jeweils 76 Unterbringungsplätzen in Seekirchen und in Tamsweg bereits umgesetzt. Die Errichtung der temporären Bauten erfolgt durch eine gemeinnützige Ges.m.b.H. Die Unterbringung und Betreuungen von Asylsuchenden erfolgt im Rahmen der Kostenhöchstsatzverordnung nach dem Salzburger Grundversorgungsgesetz.

**Zu Frage 2.1.:** Welche Institutionen haben diese errichtet bzw. errichten diese (um eine Aufgliederung nach Einrichtung und Anzahl der Wohnungen wird gebeten)?

Siehe Beantwortung der Frage 2.

**Zu Frage 2.2.:** Auf Basis welcher Rechtsnormen werden die Wohnungen errichtet?

Siehe Beantwortung der Frage 2.

**Zu Frage 2.3.:** Wo wurden die Wohnungen gebaut bzw. werden gebaut (um eine Darstellung nach Gemeinden wird ersucht)?

Siehe Beantwortung der Frage 2.

**Zu Frage 2.4.:** In welcher Höhe wurden Förderungen von Seiten des Landes bis dato gewährt oder sollen noch in diesem Jahr gewährt werden (um eine Aufgliederung nach Höhe der Förderung pro Einrichtung wird gebeten)?

Siehe Beantwortung der Frage 2.

Beide Regierungsmitglieder ersuchen das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 26. April 2016

Mayr eh.

Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA eh.